

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP **8.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 18. November 2004

Bebauungsplan Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrodt

8.1 Zustimmung zum Vorentwurf

8.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Beschlussvorschlag:

8.1 Zustimmung zum Vorentwurf

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt stimmt dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümper Busch/Gewerbegebiet Bundenrodt in der Fassung vom 11.11.2004 zu.

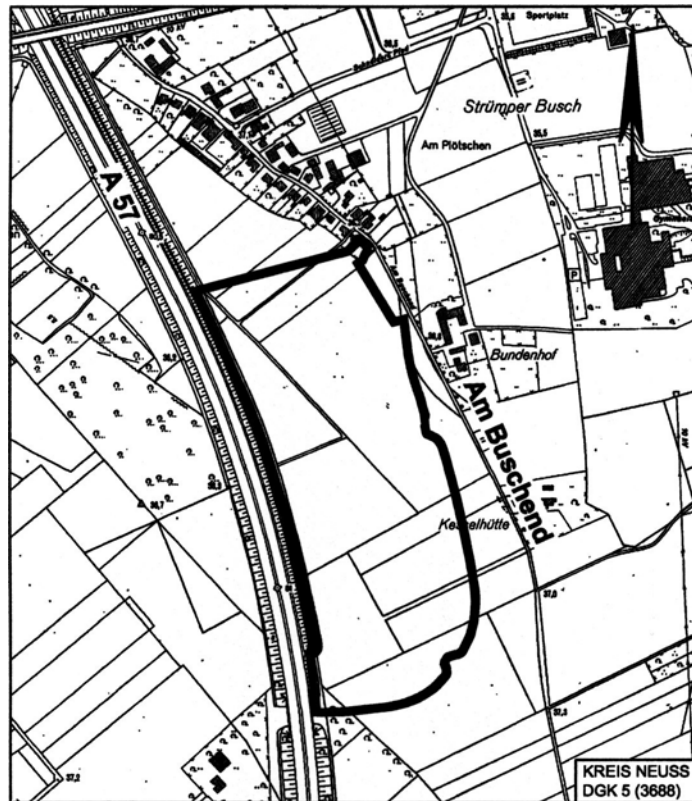
8.2 Form der Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) BauGB

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften des Rates der Stadt beschließt, auf der Grundlage des Bebauungsplanvorentwurfes in der Fassung vom 11.11.2004 eine frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 (1) Baugesetzbuch vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der bis zum 20. Juli 2004 geltenden Fassung in der Beteiligungsform 1 (ohne Versammlung) gemäß den allgemeinen Richtlinien durchzuführen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird in etwa begrenzt im

- Norden durch eine in Ost-West-Richtung verlaufende Begrenzungslinie zwischen dem südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“ und der BAB A 57
- Westen durch die östliche Begrenzungslinie (Böschungswinkel) der BAB A 57
- Süden durch die nördliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße K 9 n in Höhe des Brückenbauwerkes der BAB 57
- Osten durch die westliche Begrenzungslinie der geplanten Kreisstraße K 9 n bis zum südlichen Ortsrand der Siedlung „Am Buschend“

und ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Begründung:

Für den oben dargestellten Bereich hat der Rat der Stadt am 16. Oktober 2003 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 277, Meerbusch-Strümp, Am Strümpfer Busch/Gewerbegebiet Bundenrott beschlossen. Die Verwaltung hat einen Vorentwurf erarbeitet, der in der Sitzung vorgestellt wird.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, auf der Grundlage des erarbeiteten Vorentwurfes eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchzuführen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

In Vertretung:

Nowack
Erster Beigeordneter